

ausgeleitet der Bauer nun den Herzog, sie sprachen mancherlei mit einander, bis sie auf die Höhe kamen, in ein munter Wiesfeld, die Wälder genannt. Nun waren die Diener und Hofleute des Herzogs, da sie diesen zu Bebenhausen nicht fanden, ebenfalls ausgezogen, um ihn zu suchen und kamen gerade den Berg herauf. Als der Bauer so viel Fackeln hin und her sich bewegen sah, das Blasen der Jagdhörner und das Geschrei hörte, meinte er, es seien Gespenster und wollte eilends nach Hause zurück, der Herzog aber rief in gebieterischem Tone: Bleib' oder ich schieße dir eine Kugel durch den Kopf, halte dich nur an mein Pferd, es soll dir nichts Schlimmes widerfahren. Dann stieß er in sein Horn und von allen Seiten eilten seine Leute herbei, voll Freude, ihren Herrn glücklich wieder gefunden zu haben. Der Bauer erfuhr nun, wen er begleitet habe und gerieth von Neuem in Angst, der Herzog möchte ihn seiner unfeinen Reden wegen strafen. Dieser aber befahl einem Reiter, ihn zu sich auf's Pferd zu nehmen und in Bebenhausen seinen Edelknechten, ihm tüchtig zuzusprechen und ihn recht fröhlich zu machen, worauf er ihn am nächsten Morgen mit einem Geschenk entließ.

[Fortsetzung folgt.]

Hamburg, 24. Nov. Allem Anschein nach wird demnächst ein wichtiger Handelsartikel mehr auf unserem Markte und somit auch in ganz Deutschland erscheinen. Es sind Schreibfedern aus Schildkrot. Seit gestern werden diese neue Art Schreibfedern als neues Produkt der Industrie angekündigt. Jedemfalls eignet sich Schildkrot ungleich besser zur Anfertigung von Schreibfedern als der harte, scharfe, weniger weich elastische Stahl, weshalb denn, vorausgesetzt daß die Schildkrotfeder nicht gar zu theuer ist, die Stahlfedern derselben höchst wahrscheinlich bald den Platz einräumen dürften. Für Schnellschreiber ist die Stahlfeder noch heutigen Tages ein ziemlich unbrauchbares Instrument, da sie gar zu leicht das Papier durchschneidet oder gar zerreißt. (M. J.)

Paris, 27. Nov. Der „Moniteur“ veröffentlicht das definitive Resultat der Abstimmung mit Ja und Nein in 86 Departements. Da er jedoch die Zahl der eingeschriebenen Wähler und die Zahl der Abstimmungen noch nicht vollständig angeben kann, so begnügen wir uns das bis zu diesem Augenblick bekannte Resultat der Abstimmung, d. h. die Anzahl der Ja und die Anzahl der Nein anzugeben. Der „Constitutionell“ gibt für die Ja 7,380,032 an.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 25. Nov. 1852.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	13	20	12	—	11	18
Dinkel neuer "	7	12	6	11	4	30
" alter "	—	—	—	—	—	—
Haber "	4	30	4	21	3	54
" neuer "	—	—	—	—	—	—
Reggen "	11	24	11	20	—	—
Gerste "	8	32	8	—	7	32
" neue "	—	—	—	—	—	—
Waizen 1 Sri.	—	—	—	—	—	—
Gemischtes "	1	12	1	6	—	—
Erbsen "	1	36	—	—	—	—
Linzen "	1	44	1	38	—	—
Einkorn "	—	38	—	36	30	—
Wicken "	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen "	1	12	1	8	56	—
Welschkorn "	1	12	1	8	1	6

**Brod- und Fleisch-Taxe.**

8 Pfund Kernenbrod zu . . . . .	26 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks 6 1/2 Loth.	
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes . . . . .	10 fr.
b) abgezogenes . . . . .	9 fr.
1 " Ochsenfleisch . . . . .	8 fr.
1 " Rindfleisch . . . . .	7 fr.
1 " Kalbfleisch . . . . .	7 fr.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 96.

Freitag den 3. Dezember

1852.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Nachdem die Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 betr. die Steuer von Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen in Art. 27 des Regierungsblattes erschienen ist, so werden hiezu noch folgende nähere Vorschriften beziehungsweise Erläuterungen ertheilt:

1. Zu Art. 3. lit. A. e des Gesetzes, Instruktion §. 12 und 13.

Diejenigen, welche in die allgemeine Sparkasse in Stuttgart Einlagen an Ersparnissen gemacht haben, werden in Beziehung auf die Zinsen die ihnen aus diesen Einlagen zu gut kommen, und die der Besteuerung gesetzlich nicht unterliegen, von der Verpflichtung zur Fassion entbunden.

Uebrigens haben dieselben auf Anfordern der Ortssteuer Commission der in §. 12 Abs. 2 der Instruktion gegebenen Vorschrift nachzukommen.

Die Ortsvorsteher haben dieses auf die in §. 11 der Instruktion bezeichnete Weise öffentlich bekannt zu machen.

2. Zu Art. 3 lit. A. h des Gesetzes.

Diejenigen, welche die hier bestimmte Ausnahme von der Besteuerung in Anspruch nehmen, sind verbunden, ihr gesamtes Einkommen, aus welcher Quelle und aus welchem Titel dasselbe herfließen mag, speciell nach den vorgezeichneten Formularen zu taxiren, welche Fassionen von der Ortssteuer-Commission in Absicht auf Vollständigkeit, nöthigenfalls unter Benützung der in Art. 8 des Gesetzes bezeichneten Hilfsmittel, einer möglichst genauen Prüfung zu unterwerfen sind.

Sobald dieses Gesamt-Einkommen die Summe von 100 fl. übersteigt, ist eine Steuerbefreiung nicht mehr begründet, sondern die Steuer aus den darunter begriffenen Zinsen und Renten sofort anzusetzen.

3. Zu Art. 3 des Gesetzes und §. 13 der Instruktion.

Die auf Steuerbefreiung erhobenen Ansprüche und die hiezu übergebenen Nachweise sind gehörig zu prüfen (vergl. auch Ziff. 2), diejenigen Ansprüche, zu welchen die erforderlichen Nachweise unvollständig und ungenügend beigebracht worden sind, unter geeigneter Belehrung sogleich zurückzuweisen.

4. Zu §. 5 der Instruktion.

Diejenigen Geistlichen, welche eine Pfarrei oder Parochie selbstständig versehen, welchen aber ein geistliches Amt nicht definitiv übertragen ist (Pfarr-Vicare, Pfarr-Verweser etc.) haben ihr Einkommen gleich den selbstständigen Geistlichen zu versteuern, und ist die Wohnung, sofern nicht die Vorschrift §. 5 Ziff. 1 der Instruktion Anwendung findet, nach Analogie der Bestimmung in Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes mit 25 fl. in Berechnung zu nehmen.

5. Zu §. 5. Ziffer 2 der Instruktion.

Die von den Localbehörden festzusetzenden Ueberschüsse für Kost, Wohnung,

Getränke, Holz, Licht und Bedienung der hier bezeichneten Gehilfen und Diener werden sich, je nach den örtlichen und andern Verhältnissen, verschieden berechnen; um aber den Ortsvorstehern für ihr Urtheil in der Bemessung der Größe dieser Ubersal-Beträge einen Anhaltspunkt zu geben, wird denselben eröffnet, daß als mittleres Maas für Kost, Wohnung, Getränke, Holz, Licht und Bedienung

- a) bei pfarramtsgehilfen (nicht ständischen Vicaren), pharmaceutischen, Kaufmännischen und Schreiberei-Gehilfen . . . . . 120 fl.  
 b) bei Handwerksgehilfen und männlichen Dienstboten . . . . . 66 fl.  
 c) bei weiblichen Dienstboten . . . . . 50 fl.

anzunehmen seien.

Audere hier nicht speciell genannte Gehilfen sind, je nach der Art ihrer Dienstleistungen in eine der drei obigen Categorien einzutheilen.

6. Zu §. 6. Ziffer 2 der Instruktion.

Wenn ein Besoldeter, welchem für einen Gehilfen kein besonderer Gehalt ausgesetzt ist, einen Abzug von seinem Einkommen für Gehilfenhaltung wegen des Umfangs des Amtes oder wegen Kränklichkeit in Anspruch nimmt, so hat der Steuerepflichtige über die dießfällige Nothwendigkeit eines Gehilfen eine Bescheinigung seiner vorgesetzten Behörde zur Fassung beizubringen.

7. Zu §. 7 Ziff. 1 der Instruktion (Art. 6 des Gesetzes).

Die Wohnungen der Revierförster oder die hiefür ausgesetzten Geld-Entschädigungen sind nach der Analogie des Art. 2 lit. g des Gesetzes vom 16. Juli 1849 (Regbl. S. 332) mit 50 fl. in Berechnung zu bringen. Vergl. Ministerial-Befugung vom 30. Juli 1849 III §. 9 Ziffer 2 (Regbl. S. 340).

8. Zu §. 10 der Instruktion.

Wenn der Orts-Vorsteher zugleich Ortssteuerbeamter (Acciser) ist, so wird das Oberamt für letzteren auf erhaltene Anzeige, falls an die Stelle des Orts-Vorstehers nicht sonst Jemand aufgestellt werden muß (§. 10 Abf. 4 der Instruktion), ein zu dem Aufnahme-Geschäft taugliches Gemeinderath-Mitglied in die Ortssteuer-Commission berufen.

9. Zu §. 9 und 11 der Instruktion.

Da für die erstmalige Anlegung der Aufnahme-Protokolle, nach §. 9 der Instruktion, die Steuer-Verzeichnisse des Etatsjahres 1851-52 eine genügende Grundlage nicht bilden, so sind insbesondere für das Jahr 1852-53 Behufs der genauen Ermittlung sämtlicher Steuerepflichtigen die in §. 11 Schlusssatz, der Instruktion vorgesehene Mittel in umfassenderer Weise anzuwenden.

Den 1. Dezember 1852.

Königl. Oberamt, Strölin.

Da an dem Brandschaden pr. 1852-53 erst die Hälfte der Gemeinden einen Theil geliefert hat, so wird an Bezahlung des Verfallenen hiemit ernstlich erinnert.  
 Schorndorf den 1. Decbr. 1852.

R. Oberamt, Strölin.

#### Schorndorf. Auswanderung.

Gottlieb Friedrich Dannecker, Bäcker, wandert mit fremden Mitteln nach Nordamerika aus und nimmt seine Familie mit. Er vermag die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten, weshalb Alle, die Ansprüche an ihn geltend machen wollen, aufgefordert werden, dieß

binnen 8 Tagen

zu thun, indem nach Ablauf dieser Frist dem Wegzuge des zc. Dannecker kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden wird. Im Voraus wird bemerkt, daß Zahlungshilfe nicht geleistet werden kann, da dem zc. Dannecker

vergattet wurde, und er für seine Person lediglich kein Vermögen besitzt.

Den 1. Dezember 1852.

Gemeinderath.  
Vorstand: Stadtschultheiß  
Palm.

#### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Von den so vielfach begehrten

# OTTONEN

für Brust und Magen ist eine neue Sendung bei mir eingetroffen.

Carl Arnold, bei der Post.

#### Sprengerlesmehl

sowie alle übrigen Sorten Kunstmehl empfiehlt in schönster Qualität

Carl Arnold, b. d. Post.

Schorndorf.

Unterzeichneter empfiehlt sein selbstfabricirtes

#### Tafelmehl

wie auch alle übrigen Sorten Mehl zu billigen Preisen.

Victor Renz.

Schorndorf.

#### Haus & Güter feil.

Unterzeichneter ist ernstlich gesonnen, sein auf dem Markt gelegenes Wohnhaus mit 3 Viertel Garten dabei, und circa 8 Morgen Güter in gutem Zustand zu verkaufen.

Auch biete ich einen vollständigen Glas-Handwerkszeug zum Verkauf aus.

Christof Sünßer, Glasermstr.

Schorndorf.

#### Geld-Offert.

Gegen 5% und 2½fache Versicherung in Feldgütern sind 600 fl. in Einem oder mehreren Posten von 200 fl. auswärts auszuleihen. Näheres bei

der Redaction.

Eßlingen.

Das Commissionsbureau des Unterzeichneten, welches seit seinem Bestehen sich stets großen Zutrauens zu erfreuen hat, empfiehlt sich hiezu besonders aufgefordert auch

den verehrlichen Bewohnern des Schorndorfer Bezirks, zur Uebernahme von niedern

Rechtsstreitigkeiten, Schuldsachen, Rechnungsstellungen. Zum Ausleihen wie zum Anschaffen von Kapitalien, zum Ankauf von Pfandscheinen und Güterzielen, zur Beförderung von Auswanderern nach allen Theilen Amerikas, denen stets Briefe an gute Häuser in New-York unentgeltlich mitgegeben werden, —

überhaupt zur Uebernahme aller ehrenhaften Commissionen, und sichert neben gewissenhafter Behandlung, strenge Verschwiegenheit und die billigsten Preise zu.

Nähere Auskunft hat die Güte zu ertheilen Herr Stadtpfleger Herz in Schorndorf.

August Hochberger

Commissionär,

gegenüber der Heuchelin'schen Brauerei.

Nächsten Sonntag haben

Baektag

Ehr. Obermüller. Hees. Heller.

#### Mannichfaltiges.

#### Die fürstliche Hochzeit 1511.

(Erzählung von Carl Pfaff.)

(Fortsetzung.)

Schon im März, sprach Ulrich leise vor sich hin, im März also soll ich in das Joch; nun es sei, da es sich doch nicht ändern läßt. Dann fuhr er laut fort: Ich genehmige euern Vorschlag, aber sorgt nun auch dafür, daß das Hochzeitsfest so zugerüstet wird, daß es meiner und meines Ranges unter den deutschen Fürsten würdig ausfällt; spart Nichts und laßt Einladungen dazu in alle Theile des Reiches ergehen. — Es soll Alles auf's Beste besorgt werden, erwiderte der Kanzler, nur möcht' ich es wagen, wegen der Kosten. — Was Kosten, fiel ihm der Herzog zornig in's Wort, wollt ihr nun auf einmal geizig werden, Herr Kanzler? Habt ihr mir doch bisher Nichts vom Sparen vorgeschwätzt, sondern mir ohne Widerstreben verschafft, was ich verlangte. Das muß künftig auch so bleiben, denn merkt's euch wohl, darum allein hab' ich bis jetzt euch mit euern beiden Genossen im Lande nach Belieben schalten und walten lassen, obgleich

manche Klage über euer Regiment geführt wird. Hütet euch, mir Veranlassung zu geben, daß ich einmal selbst nachsehe, wie ihr wirtschaftet, denn alsdann möchte es euch schlimm gehen. — Meine Pflicht, als Kanzler, sprach Lamparter im unterwürfigsten Tone, gebot mir, Eure Durchlaucht auch hierauf aufmerksam zu machen, doch die Pflicht gegen euch, meinen hochgebietenden Herzog und Herrn, geht Allem andern vor.

Der Kanzler entfernte sich und bald nachher erhob sich auch der Herzog und ging in die Turniz hinab. Hier waren Edelleute und Hofdiener mit dem edeln Waffenspiel beschäftigt. Die Einen fochten mit einander, Andere warfen Lanzen nach einer an der Wand aufgerichteten Scheibe. Der Herzog, der in ritterlichen Fertigkeiten so geübt war, als irgend ein Fürst seiner Zeit, ergöhte sich einige Zeit am Zuschauen, lobte den Einen und wies den Andern zurecht. Lange aber ließ ihn seine Unruhe auch hier nicht verweilen, er forderte den Junker Hutten auf, einen Ritt mit ihm zu machen und bald erdöhrnte die hölzerne Schloßbrücke unter den Hufen ihrer Kofse.

Der Herzog scheint heute nicht besonders gut gelaunt zu sein, sprach einer der Anwesenden. — Drum ist der Kanzler, die falsche Kaze bei ihm gewesen, entgegnete ein Anderer, der muß wieder einen seiner Streiche ausgeführt haben, er sah so schadensfroh aus. — Ja! und das Geldmännlein, den Lorcher, hab' ich heute auch schon herumtschleichen sehen, sprach ein Dritter, der macht ein recht pfliffiges Gesicht, er muß wieder eine neue Steuer erfunden haben. — Schwacht mir von den schlechten Burschen nicht, hub ein Vierter an, da lob' ich mir den Herrn Erbmarschall, der tritt immer gerade und aufrecht einher und wenn er auch gegen das Bürgervolk grob ist, mit uns geht er doch recht gnädig um. — Ich halt auch nicht viel auf ihn, sprach U; Hubenschand, einer der herzoglichen Trabanten, ein wilder, trohiger Mensch, dem aber seine Körperkraft großes Ansehen unter seinen Kameraden verschaffte; der Herzog allein ist ein

rechter Mann und wenn ich an seiner Stelle wär', ich jagte die drei alle zum Teufel und fing einmal selbst an zu regieren. — Er wollte noch weiter sprechen, aber ein Wink der Umstehenden hemmte ihn in seiner Rede und gleich den Uebrigen stand er plötzlich voll Demuth da. Denn der Erbmarschall war her eingetreten und fragte nach dem Herzog. Da er erfuhr, dieser sei ausgeritten, befahl er den Dienern, die Tische zum Mittagmahl zu rüsten und forderte die noch anwesenden Edelleute auf, ihm zu folgen, da er ihnen Wichtiges mitzutheilen habe.

Seine Mittheilung betraf die Hochzeit des Herzogs, welche er und der Kanzler auf den 2. März festgesetzt hatten und zu welcher man nun auf's Eifrigste die umfassendsten Zurüstungen zu machen begann.

[Fortsetzung folgt.]

**Fruchtpreise.**

Schorndorf, den 30. Novr. 1852.

1 Schffel Kernen . . . . .	14 fl. 16 fr.
1 — Winter-Weizen . . . . .	14 fl. 16 fr.
1 — Gerste . . . . .	9 fl. 20 fr.
1 — Haber . . . . .	4 fl. 54 fr.

Aufgestellt blieben ca. 28 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

**Brod- und Fleisch-Tare.**

8 Pfund Kernendrod zu . . . . .	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerw. Kßß . . . . .	7 Lech.
1 Pfund Schweinefleisch . . . . .	
a) ganzes . . . . .	10 fr.
b) abgezogenes . . . . .	9 fr.
1 „ Ochsenfleisch . . . . .	8 fr.
1 „ Rindfleisch . . . . .	7 fr.
1 „ Kalbfleisch . . . . .	7 fr.

**Schorndorf.**



Der Unterzeichnete fährt vom 5. Decbr. an während der Messe alle! Sonntage mit seinem Omnibus nach Stuttgart.

Den 3. Dezember 1852.

Stadtbote **Wmsaub.**

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr. 97.

Dienstag den 7. Dezember

1852.

**Amthche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Nachdem der Viehstand des Königreichs letztmals am 1. Janr. 1850 aufgenommen worden, und höchster Verfügung zufolge diese Aufnahme von 3 zu 3 Jahren zu wiederholen ist, wird den Schultheißenämtern ein von einigen besonderen Fragen begleitetes Formular zur Aufnahme des Viehstandes durch den Amtsbeirten heute zugefertigt, welches nach dem Stand vom 1. Janr. 1853 auf das genaueste auszufüllen und unfehlbar bis 8. Janr. hieher vorzuliegen ist.

Den 7. Decbr. 1852.

K., Oberamt, **Stroblin.**

Schorndorf. Nach dem Kassen-Vericht der Oberamts Pflieg hat nur eine Gemeinde die verfallene Steuer und den Amtschaden yr. 1852 — 53 abgeliefert, all ubrigen haben theils nur wenig, theils gar nichts geliefert.

Die Staatshaupt-Kasse dringt auf schleunige und vollständige Ablieferung des Verfallenen und die Amtspflieg bedarf des obnehin nur in geringem Betrag umgelegten Amtschadens.

Es muß nun unter Hinweisung auf die frühere Auflage Amtsblatt Nr. 86 den Ortsvorstehern niederhelt und auf das eifrigste eingehalten werden, den Steuer Einzug zu überwachen und gegen Restanten nach Maßgabe des Executions-Weises einzuschreiten, hierüber sich aber gegen das Oberamt bis 30. d. M. auszuweisen.

Man erwartet, daß bis dorthin bestimmt die haltige Staatssteuer und der haltige Amtschaden abgeliefert und das Oberamt nicht geneigt werde, mit strengeren Maßregeln einschreiten zu müssen.

Den 6. Dezember 1852.

Königl. Oberamt, **Stroblin.**

**Beatelesbach.**

**Schulden-Liquidation.**

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldenfache des + Johannes Lenz, gew. Waldschützen von hier und seiner Ehefrau Christiane, geb. Belf hat man, höherer Auftrags zufolge, zu Vornahme der Schulden-Liquidation und der damit zu verbindenden Vergleichs-Versuche Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. Dezember 1852

Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben wer-

den daher aufgefordert, an diesem Tag, Morgens 8 Uhr, im Mannpauk zu Beatelesbach entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg. und Nachlaß Vergleich, so wie über den Verkauf der Massebeile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern sollten, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzulegen, und denselben die Schulddocumente anzuhängen.